

Merkblatt und Beiträge ergänzend Aufnahmeantrag (für feste Mitgliedschaft) Anmeldung (für befristete Kurse)

Herzlich Willkommen beim Tanzsportzentrum Stuttgart-Feuerbach!

Wir freuen uns, dass Sie ein neues Mitglied des TanzSportZentrum Stuttgart-Feuerbach werden bzw. an einem unserer Kurse teilnehmen wollen. Wir haben in diesem Merkblatt die wichtigsten Informationen für Sie zusammengestellt. Bitte füllen Sie den Aufnahmeantrag/Kursanmeldung vollständig aus und geben diesen bitte unterschrieben ab: bei einem Präsidiumsmitglied oder ihrer TrainerIn oder per Post an: Tanzsportzentrum Stuttgart-Feuerbach e.V., Triebweg 75, 70469 Stuttgart

Alternativ per Mail an: schatzmeisterin@tsz-stuttgart.de

Bitte beachten Sie: Dieses Merkblatt ist für Ihre Unterlagen bestimmt!

Eine aktuell gültige Satzung finden Sie unter: <https://www.tsz-stuttgart.de> → Unser Verein als Download. Zusätzlich übersenden wir Ihnen die Satzung mit der Aufnahmebestätigung in schriftlicher Form.

1. Mitgliedsbeitrag/Kursgebühren (gültig ab 01.04.2022)

Beitrag Breitensport Standard/Latein	29,00 Euro / Monat
Ermäßigter Beitrag Breitensport Standard/Latein/Kindertanz	23,00 Euro / Monat*
Normalbeitrag Turniersport Standard und Latein	32,00 Euro / Monat
Ermäßigter Beitrag Turniersport Standard und Latein	25,00 Euro / Monat*
Zusatzbeitrag bei Startberechtigung für einen anderen Verein	5,00 Euro / Monat**
Normalbeitrag Hip-Hop/Jazz & Modern/Ballett	32,00 Euro / Monat
Ermäßigter Beitrag Hip-Hop/Jazz & Modern/Ballett	25,00 Euro / Monat*
Hip-Hop Showgruppe Lil Messengers	40,00 Euro / Monat
Normalbeitrag Orientalischer Tanz (Teilnahme an einer Gruppe)	38,00 Euro / Monat
Normalbeitrag Orientalischer Tanz (Teilnahme an zwei Gruppen)	48,00 Euro / Monat
Zusatzbeitrag Orientalischer Tanz (Gruppe Trommeln/Zimbeln)	15,00 Euro / Monat
Singledance, Line Dance und LatinFit	20,00 Euro / Monat
Förderbeitrag	15,00 Euro / Monat
Familienbeitrag (für das 1. Kind o. Geschwister bis 18 Jahre)	5,00 Euro / Monat Rabatt
Familienbeitrag (ab dem 2. Kind o. Geschwister bis 18 Jahre)	7,00 Euro / Monat Rabatt
Zusatzbeitrag für die Teilnahme an weiterem Trainingsangebot***	7,00 Euro / Monat

Beiträge sind vierteljährlich zu zahlen (vgl. Satzung § 5).

* Ab 18 Jahren bis einschließlich 26 Jahren ist regelmäßig ein Nachweis (Schülerbescheinigung, Immatrikulationsbescheinigung etc.) vorzulegen, damit der reduzierte Beitrag gewährt werden kann. Dieser ist **bis spätestens 30. April** des Jahres für das Sommersemester **bzw. 31. Oktober** des Jahres für das Wintersemester abzugeben bzw. **bei Neueintritt sofort mit dem Aufnahmeantrag**. Für Schüler, die einmal pro Jahr eine Bescheinigung vorlegen müssen, gilt der 31. Oktober als letzter Abgabetermin. **Sollte nach Ablauf der Frist keine Bescheinigung vorliegen, wird der volle Monatsbeitrag eingezogen. Eine Rückerstattung für nachgereichte Bescheinigungen ist nicht möglich!** Ab dem vollendeten 27. Lebensjahr ist kein ermäßigter Beitrag mehr möglich.

**Turniertänzer mit gültigem Startbuch / gültiger Startkarte für einen fremden Verein zahlen mindestens den jeweiligen Beitrag Turniersport, erhöht um diesen Zusatzbeitrag pro Person - unabhängig davon, ob sie am Gruppenunterricht Turniersport teilnehmen oder nicht.

*** Möchte das Mitglied an Angeboten außerhalb der angemeldeten Trainingsgruppe teilnehmen, wird dieser Zusatzbeitrag fällig. Als Basis dient der Betrag der jeweils teuersten Sparte, die in Anspruch genommen wird. Dabei gilt Standard / Latein Turnier als eine Gruppe, so dass Turniertraining Standard und Latein zusammen nur einen Beitrag (Turnierbeitrag) kostet. Mitglieder unter 15 Jahren dürfen ohne Zusatzbeitrag jedes Angebot des Vereins nutzen. Innerhalb der Angebote der Orientalischen Tänze gelten abweichende Regeln.

Bei zeitlich festgelegten Kursen gilt der jeweilige Kurspreis, den Sie in den Werbeflyern, auf den Aushängen im Tanzsportzentrum oder im Internet finden.

Die Abrechnung der Beiträge über die **FamilienCard** muss vom Antragsteller selbst über die Bürgerbüros der Landeshauptstadt Stuttgart erfolgen. **Um die Erstattung der Mitgliedsbeiträge zu aktivieren, müssen Sie sich an einem der FamilienCard-Terminals anmelden.** Für das TanzSportZentrum Stuttgart-Feuerbach e.V. ist die **Angebotsnummer 20006** einzugeben.

Nach Überweisung des FamilienCard-Guthabens durch die Stadt Stuttgart auf unser Vereinskonto, erhalten Sie die Mitgliedsbeiträge von uns zurückerstattet. **Die Inanspruchnahme der FamilienCard entbindet vorab nicht von der Zahlung der Mitgliedsbeiträge an den Verein.**

Um am FamilienCard-Verfahren beim TanzSportZentrum Stuttgart-Feuerbach e.V. teilnehmen zu können, ist das Formular auszufüllen und mit dem Aufnahmeantrag oder auch später abzugeben.

2. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr für die Mitgliedschaft beträgt 25 Euro und entfällt bei zeitlich begrenzten Kursen.

3. Helferstunden

Jedes aktive Mitglied nach Vollendung des 16. Lebensjahres und bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres ist verpflichtet, eine durch die Mitgliederversammlung festgelegte Zahl von Helferstunden im Zeitraum Januar bis Dezember zu leisten (z.B. bei Veranstaltungen, Putztagen des Vereins etc.). Für das Jahr 2023 hat die Mitgliedsversammlung zehn Helferstunden (bzw. fünf Helferstunden bei Teilnehmer der Gruppen „Orientalischer Tanz“) festgelegt.

Innerhalb einer Familie oder eines Paares / Tanzpaares sind Helferstunden übertragbar.

Für nicht geleistete Helferstunden wird eine **Gebühr von je 15 Euro** erhoben, welche bei Erteilung einer Einzugsermächtigung vom Konto abgebucht wird (Barzahler müssen den Betrag auf das Konto des TanzSportZentrum Stuttgart-Feuerbach e.V. am Ende der Laufzeit überweisen).

Sonderregelung für Helferstunden bei den German Open Championships: Helferstunden, die während den German Open Championships abgeleistet werden, werden **nur zu 10% angerechnet**, da diese Veranstaltung nur indirekt durch das TanzSportZentrum ausgerichtet wird. **Ausgenommen hiervon sind Helferstunden für Auf- und Abbau sowie Plakataktion, die zu 100% angerechnet werden.**

Die Anzahl der Helferstunden sowie die Gebühr für nicht geleistete Helferstunden werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Neue Mitglieder sind verpflichtet, je vollem Monat Mitgliedschaft anteilig Helferstunden zu leisten. Für Teilnehmer von zeitlich begrenzten Kursen fallen keine Helferstunden an.

4. Kündigung - Kurzmitgliedschaft

Die Kündigung kann jeweils zum Quartalsende mit einmonatiger Kündigungsfrist erfolgen. Sie muss in Textform beim Präsidium des Tanzsportzentrums eingereicht werden (vgl. Satzung § 4). Für Teilnehmer von zeitlich begrenzten Kursen entfällt die Kündigung. Diese erfolgt automatisch mit Ende des Kurses.

5. Datenschutz

Die während des Betriebs des Tanzsportzentrum anfallenden personenbezogenen Daten können aufgezeichnet und gespeichert werden. Hierunter fallen die Zugangskontrolle per Schlüsselchip sowie die Videoaufzeichnung im Eingangs- und Thekenbereich.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c und f DSGVO, berechtigte Interessen, die verfolgt werden

- Schutz der Mobilien und Immobilien sowie zur Durchsetzung des Hausrechts
- Zur Sicherheit und zum Schutz von Personen
- Zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten

Eine weitergehende Nutzung ist untersagt. Diese Regelung gilt auch gemäß Beschluss durch die Mitgliederversammlung am 14. März 2004. Weitere Informationen zum Thema Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datenspeicherung entnehmen Sie bitte den nachstehenden Informationspflichten.

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereitzustellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Tanzsportzentrum Stuttgart-Feuerbach e.V., Triebweg 75, 70469 Stuttgart

Gesetzlich vertreten durch den Präsidenten nach § 26 BGB

Herrn Simon Reuter, Triebweg 75, 70469 Stuttgart / Mail: praesident@tsz-stuttgart.de

2. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z. B. Einladung zu Versammlungen, Organisation des Sportbetriebes etc.). Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf- und Turnierbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Turnierbetrieb der Fachverbände. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich Bilder der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Wettkampf- und Turnierbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Wertungsrichterlizenz, einer Startmarke oder sonstiger Teilnahmeberechtigungen an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben. Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Volksbank Stuttgart eG weitergeleitet.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft in unserer Vereinsverwaltungssoftware gespeichert. Mit deren Beendigung werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen inaktiviert. Diese Inaktivierung bewirkt, dass die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt wird. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um Kategorien wie Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Disziplin oder einer Gruppe, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen zugrunde.

6. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen der Beantragung einer Mitgliedschaft/Kurzmitgliedschaft erhoben.